

Götz Fellrath
Anna Schulze

Grundlagen des E-Government in Deutschland

 Springer Vieweg

Grundlagen des E-Government in Deutschland

Götz Fellrath · Anna Schulze

Grundlagen des E-Government in Deutschland

 Springer Vieweg

Götz Fellrath
Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung
Köln, Nordrhein-Westfalen, Deutschland

Anna Schulze
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung
Brühl, Nordrhein-Westfalen, Deutschland

ISBN 978-3-658-44701-4 ISBN 978-3-658-44702-1 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-44702-1>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheninhaber*in sind zu beachten.

Der Verlag, die Autor*innen und die Herausgeber*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor*innen oder die Herausgeber*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Petra Steinmueller

Springer Vieweg ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.

Inhaltsverzeichnis

Teil I Einführung

1	Einleitung	3
1.1	Warum E-Government?	3
1.2	Zielsetzung und Abgrenzung dieses Buchs	6
1.3	Entwicklungsstand E-Government	7
	Literatur	12
2	Begriffsbestimmung E-Government	15
2.1	E-Government	15
2.2	E-Government Modell von Ebrahim und Irani	19
2.3	Smart Government	20
2.4	Open Government	21
2.5	Open Data	21
2.6	E-Democracy	22
2.7	E-Administration	22
2.8	E-Anwendungen	22
2.9	Verwaltung 4.0	23
	Literatur	24
3	Rechtlicher Rahmen	25
3.1	Grundlagen	26
3.2	Leistungen	31
3.3	Infrastruktur	34
	Literatur	37

Teil II E-Government in der Praxis

4	Standards	41
4.1	Servicestandard	42
4.2	X-Standards	44
4.3	OSCI und XTA	48

4.4	Standards der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)	55
4.5	IT-Architekturen des Bundes	56
4.6	Modul-F	58
	Literatur	58
5	Services/Rahmen für digitale Verwaltungsleistungen	61
5.1	E-Government Kommune, Land, Bund	61
5.2	Basisdienste	63
5.3	BundID	65
5.4	Bundesportal	65
5.5	E-Akte	66
5.6	Deutsche Verwaltungscldoud	66
5.7	Bundescloud	70
5.8	Gaia-X	70
5.9	Sovereign Cloud Stack	72
5.10	Open CoDE	72
5.11	Servicedienste	73
	Literatur	74
6	E-Government Praxis	77
6.1	Stand der Umsetzung gemäß Umsetzungsdatenbanken	78
6.2	Wiederkehrende Studien zum Stand der Umsetzung	79
6.3	Praxisbetrachtung	82
6.4	Fazit	92
	Literatur	93
7	Bewertung E-Government	97
7.1	OZG-Leistungen	98
7.2	E-Government Development Index (EGDI) der Vereinten Nationen	103
7.3	E-Participation Index der Vereinten Nationen	106
7.4	Digital Economy and Society Index (DESI) der Europäischen Kommission	106
7.5	eGovernment Benchmark der Europäischen Kommission	108
7.6	Government AI Readiness Index	110
7.7	„Initiative D21“-Digitalisierungsindex	111
7.8	Smart City Index	112
7.9	Reifegradmodelle	113
7.10	IT-Konsolidierung Bund	119
7.11	Zentrale Datenbereitstellung als Erfolgsfaktor der digitalen Transformation	120

7.12	Positive Faktoren des E-Government	121
7.13	Vergleich	122
	Literatur	124
Teil III Auswirkungen des E-Government		
8	Auswirkungen auf die Verwaltung	129
8.1	Personal	129
8.2	Finanzen	132
8.3	IT	132
8.4	Recht	133
8.5	Struktur	134
	Literatur	134
9	E-Government im internationalen Vergleich	137
9.1	Internationales Recht	142
9.2	Open Data	145
9.3	Praxisbeispiel Estland	148
9.4	Praxisbeispiel Finnland und Dänemark	156
9.5	Anwendung auf Deutschland	157
	Literatur	158
10	Ausblick	161
10.1	Phase 1: Standardisierung und Grundlagen	161
10.2	Phase 2: Ausbau Angebot	162
10.3	Phase 3: Ausweitung der Nutzung	163
10.4	Phase 4: Automatisierung	163
10.5	Phase 5: Auswirkungen auf Verwaltung	164
10.6	Schlussbetrachtung	164
	Literatur	165
	Stichwortverzeichnis	167

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	E-Government-Begriffe (eigene Darstellung)	16
Abb. 2.2	Vorteile des E-Government (eigene Darstellung)	18
Abb. 2.3	E-Government Modell von Ebrahim und Irani (eigene Darstellung)	20
Abb. 3.1	Entwicklung der rechtlichen Grundlagen (eigene Darstellung)	26
Abb. 4.1	Entwicklung eines XÖV-Standards (eigene Darstellung)	45
Abb. 4.2	Komponenten des XÖV-Standardisierungsrahmen (eigene Darstellung)	46
Abb. 4.3	XÖV-Profil (eigene Darstellung)	47
Abb. 4.4	Bestandteile von OSCI (eigene Darstellung)	48
Abb. 4.5	OSCI und XTA (eigene Darstellung)	49
Abb. 4.6	Symmetrische Verschlüsselung (eigene Darstellung)	51
Abb. 4.7	Asymmetrische Verschlüsselung (eigene Darstellung)	52
Abb. 4.8	IT des Bundes (eigene Darstellung)	56
Abb. 4.9	Architekturvorgaben (eigene Darstellung)	57
Abb. 5.1	Deutsche Verwaltungscloud (eigene Darstellung)	69
Abb. 5.2	Gaia-X-Ökosysteme. (Quelle: https://gaia-x.eu/who-we-are/association)	72
Abb. 7.1	OZG-Leistungen (eigene Darstellung)	99
Abb. 7.2	OZG-Basiskomponenten (eigene Darstellung)	102
Abb. 7.3	Verfügbare Online-Services (eigene Darstellung)	103
Abb. 7.4	EGDI-Rang (eigene Darstellung)	104
Abb. 7.5	Online Service Index der Vereinten Nationen (eigene Darstellung)	105
Abb. 7.6	E-Participation Index (eigene Darstellung)	108
Abb. 7.7	E-Government-Index des DESI (eigene Darstellung)	109
Abb. 7.8	eGovernment Benchmark der Europäischen Kommission (eigene Darstellung)	110

Abb. 7.9	Government AI Readiness Index (eigene Darstellung)	111
Abb. 7.10	Government AI Readiness Index (eigene Darstellung)	114
Abb. 7.11	Stufenmodell nach Layne und Lee (eigene Darstellung nach K. Layne, J. W. Lee 2001)	115
Abb. 7.12	Phasenmodell von Andersen und Henriksen (eigene Darstellung nach Andersen und Henriksen 2006)	117
Abb. 7.13	E-Government Reifegrade (eigene Darstellung)	118
Abb. 7.14	E-Government Reifegrade Detail (eigene Darstellung)	118
Abb. 9.1	Vergleich der unterschiedlichen Indizes zur Bewertung des E-Government (eigene Darstellung)	139
Abb. 9.2	Gemittelter Rang über die Indizes der Vereinten Nationen und EU-Kommission (eigene Darstellung)	140
Abb. 9.3	Gesetzgebungsverfahren im Bereich Digitalisierung (eigene Darstellung)	143
Abb. 9.4	Open Data in den G8-Staaten (eigene Darstellung)	147
Abb. 9.5	X-Road (eigene Darstellung)	151
Abb. 10.1	Ausblick Entwicklungsstufen (eigene Darstellung)	162

Teil I
Einführung



1.1 Warum E-Government?

Die Frage, warum E-Government überhaupt umgesetzt werden sollte, wird im Nachfolgenden von der Frage nach der Digitalisierung der Verwaltung abgegrenzt. Überschneidungen sind offensichtlich, aber E-Government stellt sowohl einen Teil der Digitalisierung der Verwaltung dar, aber geht auch darüber hinaus.

Ziele für die Digitalisierung von Verwaltung werden in vielen Publikationen behandelt.

- Für die Digitalisierung der Kernverwaltung stellen Heuermann, Engel und von Lucke vier Bereiche der Innovation in den Fokus: Leistungen/Service, Abläufe/Prozesse, IT und Steuerung der Verwaltung (Heuermann et al. 2018). Aus diesen Innovationsfeldern leiten sich mögliche Nutzen-Ziele der jeweiligen Innovation ab. Diese reichen von Entfall einzelner Verwaltungsverfahren oder Entfall von Nachweisen (Service-Innovation) über Erhöhung von Geschwindigkeiten oder Verfügbarkeiten (Prozesse) bis hin zu Automatisierung (IT) oder Transparenz (Steuerung) (Heuermann et al. 2018). Auch wenn die Zuordnung dieser möglichen Ziele insbesondere in der Abgrenzung zwischen Service und Prozess nicht trennscharf erscheint, thematisieren sie aus Sicht von E-Government die Weiterentwicklung von Serviceangeboten, die Erhöhung von Effizienz im Abwicklungsprozess, eine bessere Vernetzung und Kundenzufriedenheit.
- Schuppan (Schuppan 2019) formulierte direkte Zielsetzungen für E-Government. Er führt die Ziele von Kostensenkung und Effektivitätssteigerung über erleichterte Zugänge für öffentliche Leistungen weiter. Über konkrete Beispielleistungen werden die Ziele der leichteren Antragsstellung und besseren Vernetzung angeführt sowie die erleichterte Koordination in immer komplexeren Strukturen. Abschließend werden diese Aspekte ausschließlich aus Sicht der Verwaltung zu den Vorteilen der Ablauf- und Prozessverbesserung betrachtet.

- Der IT-Planungsrat hat im Jahr 2010 eine „Nationale E-Government-Strategie“ verabschiedet (IT Planungsrat 2010). Diese knüpft inhaltlich an das Programm des „E-Government 2.0“ des Bundes an (Bundesministerium des Innern 2006). Im Jahr 2015 wurde diese Strategie fortgeschrieben (IT Planungsrat 2015), jedoch im Jahr 2023 vom IT-Planungsrat zugunsten einer anderen Formulierung der Programmatik aufgegeben. In den drei genannten Unterlagen werden sich einige Zielsetzungen durchgehend erwähnt. Im Handlungsfeld Portfolio wird formuliert, dass Prozesse durchgängig digitalisiert sein sollten, die fachlichen Zuständigkeiten von Verwaltungsebenen für die NutzerInnen „nicht mehr relevant“ (Bundesministerium des Innern 2006) sein sollten und insgesamt somit Prozesszeiten und -kosten reduziert werden sollten. Hierdurch solle auch ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Im Handlungsfeld Prozessketten soll eine durchgehende, umfassende elektronische Zusammenarbeit hergestellt werden. Diese ursprüngliche Ziele wurden im Jahr 2010 dann zu 20 Zielen konkretisiert (IT Planungsrat 2010). Die Begrifflichkeiten „einfacher Zugang“, „durchgehende elektronische Erledigung“, „übergreifende Prozessketten“ und „Förderung der Mitwirkung und Bündelung von Leistungen“ finden sich darin wieder. In der Fortschreibung im Jahr 2016 wurden diese Ziele im Wesentlichen zu 16 Zielen zusammengefasst und einige Neuformulierungen vorgenommen (IT Planungsrat 2015). Diese Ziele wurden mit Verzicht auf eine weitere Fortschreibung nicht infrage gestellt, sie sollten stattdessen durch einen „klaren strategischen Handlungsrahmen“ ersetzt werden (Ehneß 2023).
- Wirtz (2022) stellt die Schaffung „eine(s) direkten und einfachen digitalen Zugang(s) zu öffentlichen Dienstleistungen“ als oberstes Ziel dar. In der Ausführung werden die Vorteile der digitalen Kollaboration wie Zeit- und Ortsunabhängigkeit und Effizienzgewinne benannt.
- Allgemeiner formulieren Groß und Krellmann (2019) das „Ökosystem der Digitalisierung“. Dieses lehnen sie an das gleichnamige Modell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement an. Darin formulieren sie Einflussfaktoren auf das kommunale Handeln und leiten Handlungsfelder ab. In diesen wird für das Handlungsfeld Verwaltung (Groß und Krellmann 2019) die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgern als Kunden abgeleitet um damit auch eine Steigerung der Akzeptanz zu erzeugen. Die Kopplung an interne Systeme wird als Voraussetzung für die integrierten Prozesse mit Externen gesehen, um hierdurch kollaborativ und mit breiterem Nutzen für Externe zu wirken. Dies und die Zeitunabhängigkeit von Leistungen sind Beispiele mit denen steigende Serviceansprüche bedient werden könnten. Die interne Perspektive wird über die Steigerung der Effizienz und Entlastung der Sachbearbeitung thematisiert.

Aus diesem Abriss über die Ziele von E-Government können für die Frage nach dem Warum verschiedene Perspektiven für die Nutzenbewertung abgeleitet werden: Verwaltung, Bürgerschaft, Unternehmen, supranationale Institutionen, Recht, Wirtschaftlichkeit,

Akzeptanz und dergleichen mehr. Im Folgenden wird ausschließlich die Perspektive Verwaltung gewählt, weil diese in der Umsetzung von E-Government am meisten gefordert ist und daher deren Nutzenmehrung und Zielsetzung entscheidend für das Tempo und den Umfang des Nutzens ist.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich somit sieben globale Nutzen:

1. Logische Konsequenz der bisherigen Entwicklungen:

Die Verwaltungen sind bereits seit langem nicht mehr ausschließlich analog, auch wenn Akten heute noch vielfach analog geführt werden. Erfassungssysteme, Register, Verarbeitungs- und Fachsoftware sowie Kommunikations- und Kollaborationstools sind flächendeckend im Einsatz. Diese stehen jedoch verbreitet noch nicht in einem digitalen Prozess mit Externen. Hier setzt die Nutzenbetrachtung der durchgängigen (Ende-zu-Ende) Digitalisierung der Prozesse an. Insofern kann die Öffnung der Erfassungssysteme, Register sowie Verarbeitungs- und Fachsoftware für den digitalen Prozess als die logische Konsequenz der bisherigen Entwicklung interpretiert werden.

2. Sicherstellung der Aufgabenerledigung bei sinkender Arbeitspopulation:

Die oben zitierte Ziele für E-Government umfassen durchgehend die Aspekte der Effizienzsteigerung und teilweise auch der Einsparung von personellen Aufwänden. Der demografische Wandel und die kommende Welle der Pensionierungen und Verrentungen in der öffentlichen Verwaltung sind umfassend dokumentiert. Die Situation wird durch die bereits heute virulente personelle Unterdeckung in Form von offenen Stellen verschärft. Die sinkende Arbeitspopulation in Deutschland macht es daher unwahrscheinlich, dass die öffentlichen Verwaltungen diese beiden Lücken nachhaltig schließen werden können. Um also die Aufgabenerledigung der meist steigenden Leistungsangebote sicherstellen zu können, ist der Ausbau von automatisierten Systemen zur Steigerung der Arbeitseffizienz existenziell.

3. Weiterentwicklung des Serviceangebots:

Die Nachfrage nach Leistungen steigt im Umfang und der Form an. Diese Entwicklung besteht nicht erst seit der Einführung von Bürgerbüros mit langen Öffnungszeiten. Auch die Leistungsangebote steigen in den unterschiedlichen Rechtsbereichen (Nachweise, Berichtspflichten, Auskünfte, Förderungen) an. Um hier einen weiteren Ausbau zu ermöglichen, kann E-Government ein Baustein sein. Leistungen können orts- und zeitunabhängig angeboten werden, wenn sie digitalisiert und automatisiert sind.

4. Wandel des Fachkräfteangebots:

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt eine Zunahme höher qualifizierterer Abschlüsse, wie der steigende Anteil der Abiturquote eines Jahrgangs zeigt. Da gleichzeitig auch der Anteil der Schulabbrecher steigt, wird der Anteil der Abschlüsse im mittleren Qualifikationsbereich geringer, aus dem beispielsweise der mittlere Dienst gewonnen werden kann. Insofern ist es eine Verschiebung der Qualifikationsanforderungen im öffentlichen Dienst folgerichtig. Dies zeigte sich bei der Verschiebung vom einfachen Dienst in höhere Stufen und zeigt sich aktuell auch in der Verschiebung vom

mittleren Dienst zu höheren Stufen. Hiermit muss eine Reduzierung von manuellen, repetitiven Arbeitsschritten einhergehen, die automatisiert werden können.

5. Sicherstellung der Akzeptanz des Verwaltungshandelns:

Die Akzeptanz des Verwaltungshandelns ist existenziell für das Funktionieren eines Staates. Die Missachtung von staatlichem Handeln führt zum Staatsversagen. Insofern ist die Aufrechterhaltung der Akzeptanz des exekutiven Handelns ein Pfeiler einer funktionierenden Demokratie. Diese kann auch durch modernes, prozessorientiertes, digitales und effizientes Handeln erreicht werden.

6. Erwartungshaltung der Bürgerschaft:

Wer gewohnt ist, komplexe Prozesse digital abzuwickeln, wie dies das vielfältige Angebot im E-Commerce oder E-Banking ermöglicht, ist nicht mehr bereit, für banale Vorgänge vermeintlich unbequeme Wege gehen zu müssen. Warum kann ein Hypothekendarlehen online abgeschlossen werden, die Anmeldung eines Hundes aber nur analog erfolgen? Diese Erwartungshaltung zu bedienen, muss Teil des Leistungsverständnisses der Verwaltung sein.

7. Sicherstellung der zunehmenden Vernetzung:

Aufgabenerledigung auch im öffentlichen Kontext vollzieht sich immer mehr vernetzt. Die Besteuerung der Renten, die Aufgabenerledigung im Ausländerrecht oder die EU-weite Zusammenarbeit erfordern eine entsprechende Vernetzung.

Insofern stellt sich nicht die Frage nach dem Warum, sondern die Frage nach dem Wie. Mit dieser Frage befassen sich Stakeholder in Deutschland und Europa. Das hier bereits Erreichte für Deutschland ist Gegenstand dieses Buchs.

1.2 Zielsetzung und Abgrenzung dieses Buchs

Mit Ablauf des Jahres 2022 ist der ursprünglich genannte Umsetzungszeitraum des Onlinezugangsgesetzes abgelaufen, worauf im weiteren Verlauf des Buches noch eingegangen wird. Mit diesem Datum hätten alle Verwaltungsleistungen online über ein gemeinsames Portal erreichbar sein sollen. Dies ist nicht erreicht worden. Dennoch haben die Jahre der Umsetzung des Gesetzes, gepaart mit diversen Konjunkturpaketen, wie ein Booster für die Umsetzung von E-Government gewirkt. Viele Leistungen konnten mit einem elektronischen Angebot realisiert werden, für viele weitere Aspekte wurden wichtige Grundlagen geschaffen. Daher ist der Zeitpunkt aus Sicht der Autoren gut geeignet, die entsprechenden Grundlagen für E-Government in Deutschland aktuell zusammenzutragen. Vieles, was vor einigen Jahren noch nicht geregelt, unklar war oder schlicht nicht existierte, dient nun als längerfristige Grundlage für die weitere Umsetzung von E-Government-Leistungen. Beispiele hierfür sind die BundID oder die Schaffung einer Grundlage für eine echte eID. Beide Beispiele werden in diesem Buch dargelegt. Die Grundlagen für das E-Government in Deutschland werden in diesem Buch in folgenden

drei Teilen betrachtet: Einführung, E-Government in der Praxis und Auswirkungen. Im Detail werden folgende Aspekte thematisiert:

- Begriffsbestimmungen
- Rechtlicher Rahmen
- Standards
- Rahmen und Services
- Praxis
- Bewertung
- Auswirkungen
- Internationaler Vergleich

Zu vielen Bereichen werden praktische Beispiele angeführt, die der besseren Veranschaulichung dienen sollen. Für diese und auch die jeweiligen Grundlagen ist klar, dass auch sie der weiteren Entwicklung unterliegen werden. Deshalb wird auch nicht rein auf die aktuellen Themen des Sommers 2023 eingegangen, sondern alles in einen längeren Wirkungszusammenhang gestellt. Ziel ist hierdurch eine längere Wirkungsdauer des Buches zu gewährleisten. Deshalb ist das Buch auch nicht als Herausgeberwerk entstanden, sondern soll einen einheitlichen Gesamtrahmen liefern. Daher haben wir uns als Autoren auch erlaubt eigene Betrachtungsperspektiven einzunehmen und hierzu eigene Methodiken zu verwenden. Insofern ist eine eigene Weiterentwicklung des bekannten Reifegradmodells auch ein Input in den weiteren thematischen Diskurs. Hierzu verweisen wir auf das Abschn. 7.9.

Insofern ist das Buch kein weiteres Buch über die Digitalisierung der Verwaltung. Unser Fokus liegt im Kern auf dem E-Government, was es dazu gibt und was es dazu braucht. Somit kann es als Nachschlagewerk, als Werk zum Einlesen in die Thematik oder als Lehrbuch verwendet werden.

1.3 Entwicklungsstand E-Government

Was haben die Rente, Hunde und Kraftfahrzeuge gemeinsam? Anhand dieser Beispiele lässt sich der Stand von E-Government in Deutschland gut beschreiben. Sie stehen exemplarisch für die Herkunft, den Stand, den Nutzen und die Probleme von E-Government. Somit leitet sich die Antwort auf „Wie steht es um E-Government in Deutschland?“ ebenfalls aus den Zusammenhängen zwischen Rente, Hunden und Kraftfahrzeugen ab:

Beispiel 1:

Die Deutsche Rentenversicherung verkörpert als Institution gleich zwei wesentliche Eckpfeiler Deutschlands: Als eine der ersten staatlichen Strukturen wurde nach dem zweiten Weltkrieg im Mai 1945 bereits die Rentenauszahlung wieder begonnen bzw. fortgeführt

(Deutsche Rentenversicherung Bund o. D.). Als frühe Form der „Digitalisierung“ wurden Lochkarten zur elektro-mechanischen Verarbeitung eingeführt (Kubowitz, E., Ruder, N. & Seeg, M. J. 2023). Mitte der 1960er Jahre wurden diese dann abgelöst durch Magnetbänder in Verbindung mit Datenverarbeitungsmaschinen (Deutsche Rentenversicherung Bund o. D.). Zwischen Mitte der 1970er und 1980er Jahre wurden weitere Anwendungen für die Rentenversicherung entwickelt. Bis Ende des Jahres 2017 wurde das einheitliche Verfahren rvSystem eingeführt (Deutscher Bundestag 2019). Laut Aussage der Rentenversicherung stammen jedoch Teile dieses neuen Programms auf eben jenen Vorversionen aus den genannten Jahren und sind mithin Jahrzehnte alt (Deutscher Bundestag 2019). Parallel zu dieser Entwicklung gab es Reformen in der Struktur der Rentenversicherung, darunter im Jahr 2005 die Zusammenführung des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger mit der Bundesanstalt für Angestellte zur Deutschen Rentenversicherung Bund (RVOrgG., vom 09.12.2004). Im Ergebnis dieser Reform aus einer Vielzahl von einzelnen Trägern existieren laut eigener Aussage derzeit insgesamt noch fünf unterschiedliche Rechenzentren (Deutscher Bundestag 2019). Diese sollen bis zum 1. Januar 2024 alle in das gemeinsame Rechenzentrum überführt werden, wobei sich dieser Zusammenführung ein fusionierter Träger verweigert. (Deutscher Bundestag 2019). Für die Versicherten wurden sukzessive bis zum Jahr 2018 bereits online Services eingeführt. Im Jahr 2018 konnten u. a. Rentenauskünfte, Versicherungsverläufe und Rentenbezugsbescheinigungen mit Registrierung genutzt werden (Deutscher Bundestag 2019). Die Nutzungszahlen dieser Angebote lagen jedoch in diesem Jahr bei rund 170.000 und sind im Vergleich zur Gesamtzahl der Versicherten niedrig (Deutscher Bundestag 2019). Nur 1244 Anschriftenänderungen wurden durch die Versicherten online vorgenommen (Deutscher Bundestag 2019) – bei über 56 Mio. Versicherten und knapp 26 Mio. Renten (Deutsche Rentenversicherung Bund 2022).

Was folgt aus diesem Beispiel für die Eingangsfrage?

- Die „Digitalisierung“ hat schon früh eingesetzt und nicht erst mit Einführung der Standardsoftware.
- Dies liegt an der Erkenntnis und dem Willen bzw. Zwang, Effizienzgewinne durch Technik für Fallzahlen in Millionenhöhe zu generieren.
- Die Strukturen sind nicht standardisiert und selbst aktuelle Konsolidierungen werden nicht konsequent durchgeführt.
- Es existieren Online-Angebote, die aber im Verhältnis kaum genutzt werden.

Beispiel 2:

Im Jahr 2021 lebten über 12 Mio. Hunde in deutschen Haushalten (Arbeitsgemeinschaft Verbrauchs- und Medienanalyse (VuMA) 2021). Gemäß Art. 105 Abs. 2a des Grundgesetzes haben die Länder das Recht „örtliche Aufwandssteuern“ zu regeln. Hierauf basieren die Kommunalabgabengesetze (Bspw. Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)) bzw. Hundesteuergesetze (Hundesteuergesetz Hamburg) der Länder. In